

So fix geht Zügeln

Zügeln tun fast alle, und in aller Regel nicht mit grosser Freude angesichts des Aufwands, auch in administrativer Hinsicht. eUmzug Schweiz will Abhilfe schaffen.



Kisten über Kisten! Wenigstens beim Ab- und Neuanmelden soll der Zügelstress künftig nachlassen: dank dem elektronischen Zügeln namens eUmzug.

Bild: Shutterstock

Zehn Minuten Aufwand statt acht Tage: So wird der digitale Fortschritt für alle sofort ersichtlich. Einen solchen Fortschritt hat das elektronische Zügeln, genannt eUmzug, möglich gemacht, oder er wird es in absehbarer Zeit noch ermöglichen. Der Klick ins Internet wird den umständlichen Schaltergang in immer mehr Gemeinden ablösen.

Noch ist in den meisten Gemeinden beim Zügeln folgendes Prozedere Usus: Der Zügelwillige muss sich persönlich bei seiner alten Wohngemeinde abmelden. In der Regel muss er sich dann innerhalb von 14 Tagen nach dem Umzug bei der neuen Wohngemeinde anmelden. Er wird aufgefordert, folgende Dokumente mitzunehmen:

- Heimatschein, individuell oder für Paare. Der Heimatschein wird von der alten Wohngemeinde abgegeben. Ein neuer Heimatschein kann beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde bestellt werden
- Familienbüchlein/Familienausweis, wenn Kinder vorhanden sind
- allenfalls Krankenkassenkarte oder einen Versicherungsnachweis der aktuellen Krankenversicherungspolice

Auch wenn jemand innerhalb der gleichen Gemeinde umzieht, muss er der Einwohnerkontrolle die Adressänderung melden. Und nicht zu vergessen: Wer einen Hund besitzt, muss diesen bei der alten Wohngemeinde ab- und bei der neuen Wohngemeinde wieder anmelden.

Elektronisch in zehn Minuten erledigt

Nach Einführung von eUmzug sieht das Vorgehen dann viel lockerer aus: Man setzt sich zu Hause vor den Computer und wählt das Onlineportal seiner Wohngemeinde oder von eUmzugCH. Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Personenidentifikation, Zu- und Wegzugsinformationen, der Prüfung der Versicherungspflicht, allfälligen Zusatzdiensten und der Zahlung der Gebühren können dann samt und sonders am Bildschirm über das Internet erledigt werden. Zeitaufwand: noch rund zehn Minuten. Ein weiterer Vorteil: Ein Umzug kann unabhängig von Schalteröffnungszeiten gemeldet werden, auch mitten in der Nacht.

Noch ist die vollständige elektronische Abwicklung des Umzugsprozesses aber

nicht für alle Bewohner der Schweiz möglich. Für die Ausbreitung von eUmzug im ganzen Land besteht nach Ansicht der Projektverantwortlichen insbesondere in den folgenden Punkten noch Handlungsbedarf: Begleitung der Umsetzungen von eUmzug in Gemeinden und Kantonen im Rahmen kantonalen Projekte, Aufbau und Sicherstellung des Betriebs der Lösung eUmzugCH sowie Abbau verschiedener rechtlicher Hindernisse.

Kanton Zürich als Vorreiter

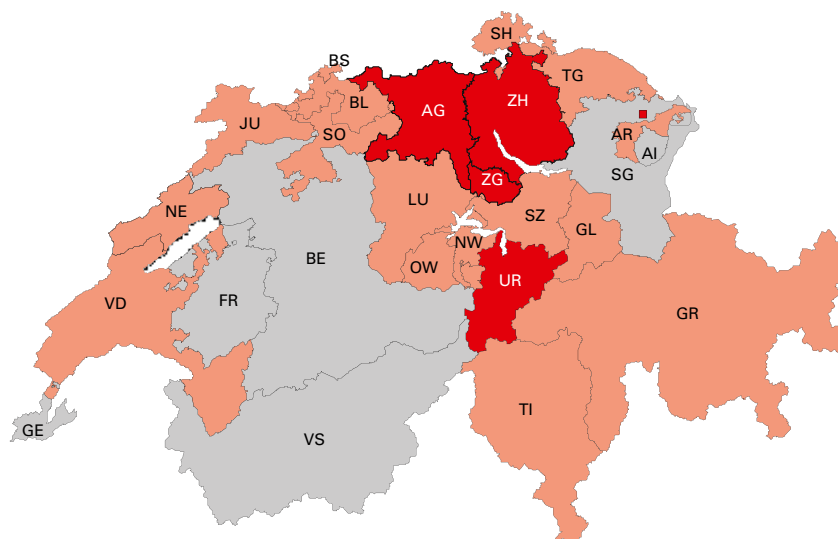
eUmzugCH ist ein von langer Hand vorbereitetes Projekt. Der Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) hat das Thema eUmzug bereits vor acht Jahren aufgegriffen. E-Government Schweiz, die Organisation von Bund, Kantonen und Gemeinden für die Ausbreitung elektronischer Behördenleistungen, machte es bald darauf zu einem ihrer strategischen Vorhaben. Klar vorgegebenes Ziel: die elektronische Meldung und Abwicklung des Umzugs.

Der Kanton Zürich und die Zürcher Gemeinden haben den eUmzug pilotiert und sukzessive umgesetzt. «Und weil die Zürcher Lösung schon bald einwandfrei funktioniert hat, waren mehrere Kantone daran interessiert, sich dieser Lösung ohne Verzug anzuschliessen», sagt Lukas Steudler von der Staatskanzlei des Kantons Zürich. Im April 2016 wurde deshalb aus eUmzugZH das erweiterte Projekt «Verbund eUmzug Schweiz».

Weiter in Uri, Zug und Aargau

Dann gings Schlag auf Schlag. Schon diesen August war ein erster Meilenstein erreicht: Der elektronische Umzug kann bei allen zürcherischen Gemeinden, in den Kantonen Uri und Zug sowie bei einer ersten Tranche von Gemeinden im Kanton Aargau aufgeschaltet werden. Zeitgleich stellen der Kanton Zürich und die Zürcher Gemeinden auf die optisch vereinheitlichte Verbundlösung um. Für Markus Frösch vom Landammannamt des Kantons Uri war klar, dass elektronische Dienstleistungen möglichst über eine einzige Plattform angeboten werden sollten: «Basisdienste, die schweizweit funktionieren sollen, müssen gemeinsam über die föderalen Grenzen hinweg umgesetzt werden.» Nach den Worten von Gérald Strub, kommunaler Beauftragter E-Government Aargau, suchte man ein einfaches und verständliches Angebot als Alternative zum Schaltergang. «Zuzug, Umzug und Wegzug sollen so einfach gemacht werden wie möglich.»

Die Verbundlösung wird nach der Projektphase für den Betrieb an eOpera-



- eUmzug ist im Kanton Zürich und der Stadt St. Gallen verfügbar.
- Kantone, welche die Verbundlösung eUmzugCH im Laufe von 2017/2018 einführen: BS, BL, SO, LU, SZ, GL, AR, TG, GR, SH, OW, NW, TI, JU, NE, VD.
- Verschiedene Kantone haben ihr Interesse an eUmzug geäussert, aber das Datum der Einführung noch nicht festgelegt.

Grafik: E-Government Schweiz

tions Schweiz übergeben. Die gesamtschweizerische Lösung für den elektronischen Umzugsprozess soll bis Ende 2019 umgesetzt werden.

Verbundlösung für alle Kantone

Die neue Verbundlösung steht dann allen Kantonen offen. Dank dem einheitlichen System werden Skaleneffekte möglich. Zügeln wird so auch bei einem Kantonswechsel stark vereinfacht. Verantwortlich für die Umsetzung dieses Projekts ist die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK). Der VSED, der das Projekt initiierte und bis 2015 führte, unterstützt dessen Umsetzung und delegiert ein Mitglied in den Projektausschuss. Für die optimale elektronische Abwicklung des Umzugsprozesses ist die Anbindung verschiedener Register wie des Gebäude- und Wohnungsregisters oder (künftig) des Personenstandsregisters nötig. Falls in der betreffenden Gemeinde die weg- oder zuziehende

Person für die Meldung des Wohnortes einen Heimatschein benötigt oder persönlich auf dem Einwohneramt erscheinen muss, ist es nötig, die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Ist ein zentrales Einwohnerregister (zum Beispiel Geres) vorhanden, kann dieses für die Personenidentifikation angebunden werden.

Die Lösung, die im Kanton Zürich im Einsatz ist, steht als sogenannte Verbundlösung auch anderen Kantonen zur Verfügung. Sie soll ab Januar 2018 durch die Organisation eOperations Schweiz betrieben werden, die im Rahmen eines strategischen Projekts von E-Government Schweiz aufgebaut wird. Das Portal von eUmzug berücksichtigt als Standard das Referenzmodell 2.0 und ist mit den Einwohnerkontrolllösungen der folgenden Anbieter umgesetzt: Axians, Dialog, GERES, NEST, Ruf, VRSG.

Fredy Gilgen

eUmzug Schweiz

Das Portal von eUmzug Schweiz ermöglicht es einer meldepflichtigen Person mit Wohnsitz in der Schweiz, ihre Umzüge elektronisch abzuwickeln. Sie kann ihre Wegzugs-, Zuzugs- und Umzugsmeldung bei der Gemeinde, unabhängig von den Schalteröffnungszeiten, via Internet in einem Schritt erledigen. Dieser elektronische Service ist eine Ergänzung zur persönlichen Meldung am Schalter der Einwohnerdienste.